



WWF Policy Briefing

Klimafinanzierung auf der COP29

November 2024

Auf der COP29 fordert der WWF ein ehrgeiziges neues Finanzierungsziel, das eine bedarfsgerechte, vorhersehbare, transparente und zugängliche öffentliche Klimafinanzierung ermöglicht, um Klimaschutzmaßnahmen anzustoßen und 1,5°C-kompatible Pläne umzusetzen.

Auf der COP29 in Baku, Aserbaidschan, müssen sich die Vertragsparteien des Pariser Abkommens auf ein **neues Klimafinanzierungsziel (New Collective Quantified Goal - NCQG)** einigen, das ab 2026 in Kraft treten soll. Der Prozess stützt sich auf Artikel 9 des Pariser Abkommens¹. Darin wird anerkannt, dass die Industrieländer den Ländern des Globalen Südens finanzielle Mittel für den Klimaschutz bereitstellen müssen. Das NCQG soll das 2009 vereinbarte Ziel von 100 Mrd. USD pro Jahr weiterführen, aber auch deutlich verbessern. Die Vertragsparteien haben sich auf der COP21 in Paris darauf geeinigt, dass das neue Ziel auf die **Bedürfnisse und Prioritäten der Länder im Globalen Süden** abgestimmt werden sollte, um die Klimakrise wirksam zu bekämpfen.

Der Zweite Bericht des Standing Committee on Finance (SCF) des UNFCCC über die Ermittlung des Bedarfs der Entwicklungsländer schätzt, dass sich der in den Klimaplänen (NDCs) der Entwicklungsländer dargelegte Finanzbedarf **bis 2030** auf etwa **5 bis 6,8 Billionen US-Dollar** beläuft². Das neue Ziel sollte daher ehrgeizig sein und alle Modalitäten abdecken - hinsichtlich Quantität, Dauer, Transparenz und Überprüfung. Es sollte kollektiv ausgehandelt und vereinbart werden. In diesem WWF Policy Briefing werden die kritischen Bereiche skizziert, in denen die Länder auf dieser COP eine Einigung erzielen müssen.

1. Festlegung einer ehrgeizigen, bedarfsgerechten Mittelausstattung

Der WWF unterstützt die Festlegung eines Mindestbetrags von **1 Billion US-Dollar pro Jahr**, ausgedrückt überwiegend in **Zuschüssen an neuer, zusätzlicher, vorhersehbarer und angemessener Klimafinanzierung**³. Dieses vorgeschlagene Ziel stellt zwar eine **Verzehnfachung** des derzeitigen Ziels dar, basiert aber auf einer genauen Bewertung des wachsenden Bedarfs

¹ [Pariser Abkommen](#)

² [Report des Standing Committee on Finance, 2024](#)

³ [AOSIS Einreichung für den TED11, 2024](#)



der Entwicklungsländer und den Mängeln bei der Bereitstellung der derzeitigen Klimafinanzierung. Wir sprechen uns dafür aus, dass das neue Ziel Unterziele für Minderung, Anpassung sowie Verluste und Schäden umfasst.

\$1 Billion jährlich für Klimafinanzierung an den Globalen Süden			
Unterziel	Minderung	Anpassung	Schäden und Verluste
NCQG Quantum	\$300 Milliarden	\$300 Milliarden	\$400 Milliarden
Bestehend aus	Zuschüsse und stark konzessionäre Finanzierung	Überwiegend Zuschüsse	Überwiegend Zuschüsse

Die Höhe der Mittel sollte einen Teil des Finanzbedarfs der Entwicklungsländer widerspiegeln, wobei der Schwerpunkt auf einer **qualitativ hochwertigen öffentlichen Finanzierung** liegt. Öffentliche Finanzmittel sind von entscheidender Bedeutung, um Anpassung, Widerstandsfähigkeit und Kapazitätsaufbau anzugehen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) und den kleinen Inselstaaten (SIDS), in die wahrscheinlich weniger private Investitionen fließen werden. Die Inklusion privater und anderer Finanzströme durch das UNFCCC hat sich in der Vergangenheit als komplex und unzuverlässig erwiesen, so dass eine vollständige Integration privater Finanzmittel in das NCQG nicht praktikabel ist.

2. Aufnahme von Unterzielen für Minderung, Anpassung sowie Verluste und Schäden

Die derzeitigen Finanzierungsmechanismen konzentrieren sich hauptsächlich auf die Minderung der Treibhausgasemissionen, sodass vulnerable Länder keine ausreichende Unterstützung für die Anpassung und den Umgang mit unvermeidbaren Klimafolgen erhalten. Daher sollten ehrgeizige Unterziele für die Finanzierung von Klimaschutz, Anpassung und Schäden und Verlusten in das neue Finanzierungsziel aufgenommen werden.

Das Pariser Abkommen fordert ein „**Gleichgewicht**“ zwischen **Minderung und Anpassung** im Hinblick auf die Aufstockung der Finanzmittel (Artikel 9.4). Für den WWF bedeutet dies, dass die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel für Anpassung und Minderung gleich hoch sein muss⁴.

Wir setzen uns für die Prinzipien der Klimagerechtigkeit ein, um sicherzustellen, dass die Länder, die am meisten von der Klimakrise betroffen sind, aber am wenigsten für ihre Ursachen verantwortlich sind, die notwendige Unterstützung erhalten. Ein formelles Unterziel für “Loss and Damage” innerhalb des NCQG festzulegen, bedeutet, diesen Strang künftig besser nachhalten und überwachen zu können. Es stärkt die globalen Verpflichtungen zur Bewältigung von Schäden und Verlusten, wie die Einrichtung des Loss and Damage Fund auf der COP27.

⁴ [WWF Einreichung zur Verdopplung der Anpassungsfinanzierung, 2023](#)



Letztlich wollen wir durch die Förderung dieses Unterziels **eine umfassendere, gerechtere und effektivere Struktur der Klimafinanzierung** fördern.

3. Verbesserte Qualitätskriterien für die Klimafinanzierung bereitstellen

Ein erfolgreiches NCQG muss **vorhersehbar** sein, mit klaren, quantifizierbaren finanziellen Zielen und Zeitplänen. Die Klimafinanzierung muss angemessen sein, um den in den Ländern des Globalen Südens erforderlichen Wandel zu ermöglichen. Der **direkte Zugang** zur Klimafinanzierung für häufig marginalisierte und unverhältnismäßig stark betroffene Menschen sollte Vorrang haben.

Transparenz ist der Schlüssel dafür, nachweisen zu können, ob die Geberländer ihren Verpflichtungen nachkommen und ob die mobilisierten Mittel die tatsächlichen Bedarfe decken und dafür, den Erfolg der Finanzierung messen zu können. Die fehlende Rechenschaftspflicht für das 100-Milliarden-Dollar-Ziel führte zu erheblicher Frustration unter den Ländern des Globalen Südens. Das hängt auch mit dem Fehlen einer klaren Definition von Klimafinanzierung zusammen. Der WWF setzt sich für eine **klare internationale Definition der Klimafinanzierung** innerhalb und außerhalb der Klimarahmenkonvention UNFCCC ein und drängt auf eine höhere Qualität. Eine verbesserte NCQG-Berichterstattung könnte auf bestehende Instrumente des Pariser Abkommens zurückgreifen, insbesondere auf den Erweiterten Transparenzrahmen (**Enhanced Transparency Framework, ETF**).

Zusätzliche Anforderungen an die Transparenz innerhalb des ETF könnten auch dazu dienen, die **bestehende freiwillige Klimafinanzierung**, die von Nicht-Annex-II-Ländern gemäß Artikel 9.2 bereitgestellt und mobilisiert wird, **besser zu erfassen**, beispielsweise auf Süd-Süd-Basis.

Überprüfungszyklen müssen die Rechenschaftspflicht der Geber stärken: Wir unterstützen ein zyklisches NCQG mit einem Zeitrahmen von fünf Jahren, mit regelmäßiger Überprüfung im Rahmen der Globalen Bestandsaufnahme (Global Stocktake, GST) und regelmäßiger Anhebung der Zielvorgaben im Einklang mit dem NDC-Zyklus, wobei die sich ändernden Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigt werden.

4. Förderung innovativer Vereinbarungen zur Aufstockung der Klimafinanzierung

Innovative Finanzierungsquellen hebeln: Um Lücken in der Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu schließen, müssen Initiativen für internationale Steuergerechtigkeit und neue Finanzierungsquellen geprüft und in Gang gesetzt werden. Dazu könnten eine **globale Mindeststeuer für Superreiche**⁵, eine **Steuer auf Überschüsse von Unternehmen im Sektor der fossilen Brennstoffe**, die **Umlenkung aller Subventionen für fossile Brennstoffe** auf die Nutzung

⁵ [Zucman, Gabriel \(2024\): A Blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals \(commissioned by the Brazilian G20 presidency\)](#)



erneuerbarer Energien und eine **internationale Finanztransaktionssteuer** oder **Abgaben auf den Luft- und Schiffsverkehr** gehören.

Das NCQG sollte innovative Steuern und Abgaben ausdrücklich als Quellen der Klimafinanzierung erwähnen.

Reform der internationalen Finanzarchitektur (IFA): Die Klima- und die Schuldenkrise müssen gemeinsam angegangen werden. Viele einkommensschwache und von der Erderhitzung besonders betroffene Länder haben erdrückend hohe Schulden zu zahlen, die mit dem Fortschreiten der Klimakrise weiter steigen werden. Wir brauchen daher einen stärkeren Einsatz von Instrumenten wie Schuldenerlass, Zahlungspausen und Umschuldungen, die alle relevanten öffentlichen, privaten und multilateralen Gläubiger einbeziehen. Die laufende **Reform der Multilateralen Entwicklungsbanken (MEB)** sollte vorrangig behandelt, beschleunigt und gestrafft werden. Gleichzeitig müssen der **Internationale Währungsfonds (IWF)** und die **Weltbank** repräsentativer und bedarfsorientierter für gefährdete Länder mit ehrgeizigen langfristigen Entwicklungsstrategien werden, was durch Maßnahmen wie die bedarfsgerechte und regelmäßige Neuzuweisung von Sonderziehungsrechten untermauert wird.

Die Erreichung einer ehrgeizigen Mittelausstattung für das NCQG erfordert erhebliche Reformen der IFA und die Mobilisierung innovativer Finanzierungsquellen. Auch wenn die COP nicht das Forum ist, in dem diese Änderungen direkt beschlossen werden, kann ein ambitioniertes NCQG ein starkes Signal für die Aufstockung der Klimafinanzierung aussenden - ein entscheidender Faktor für die Einhaltung des 1,5°C-Pfads.

Kontakt

Viviane Raddatz

Bereichsleitung Klimaschutz & Energiepolitik, viviane.raddatz@wwf.de

Corinne Kowalski

Policy Advisor Climate & Energy, corinne.kowalski@wwf.de

Marianne Lotz

Policy Advisor Climate & Energy, marianne.lotz@wwf.de

WWF Deutschland

Lobbyregister-Nr.: R001579